

Arbeitsmarktliche Kontrollen

Das Kantonale Arbeitsinspektorat hat den gesetzlichen Auftrag, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes (ArG), des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), des Entsendegesetzes (EntsG) und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang werden sporadisch einheimische wie auch ausländische Unternehmen mit Betriebsstätte in der Schweiz geprüft. Das Arbeitsinspektorat kann zur Erfüllung seines Auftrages nach eigenem Ermessen Unterlagen einfordern oder Fragen zur schriftlichen Beantwortung unterbreiten.

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über die Anforderungen und mögliche Fragen des Kantonalen Arbeitsinspektorats.

Basisanforderungen und Kontrollpunkte

Zu den Basisanforderungen gehören neben der Gründung der Firma die Anmeldung, die korrekte Anstellung und die Versicherung sämtlicher Mitarbeitenden. Das Arbeitsinspektorat kann u.a. folgende Fragen stellen oder dazu Unterlagen einfordern und kontrollieren:

Geschäft

- Art der Produkte oder Dienstleistungen
- Operative Geschäftsleitung und Pensum
- Anwendbarkeit eines allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages

Mitarbeiter

- Personalliste
- Arbeitsverträge
- Buchhaltungsauszug der Löhne
- Lohnabrechnungen
- Arbeitszeitrapporte pro Mitarbeiter
- Frühere Arbeitgeber der Mitarbeiter

Versicherungen und Abrechnungen

- AHV-Anmeldungen
- Unfallversicherung (UVG)
- BVG-Police
- Quellensteuer-Abrechnungen
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Mehrwertsteuer-Abrechnungen

Betriebsstätte

- Werkverträge der drei grössten Aufträge vom Vorjahr (bzw. vom laufenden Jahr)
- Mietverträge und Mietzahlungen
- Investitionen in die schweizerische Betriebsstätte
- Stromrechnungen
- Fahrzeugversicherungen
- Massnahmen gegen Schwarzarbeit
- Sicherheitsbeauftragter des Standorts
- Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Weitere Unterlagen und Fragen

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Das Kantonale Arbeitsinspektorat kann nach eigenem Ermessen weitere Unterlagen anfordern oder weitere Fragen stellen, wenn sich dies im Laufe der Kontrolle als nötig erweisen sollte.

Arbeitsinspektorat AI/AR, Cornel Enzler Tel. +41 71 353 64 67, arbeitsinspektorat@ar.ch